

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus

Bundesamt für Justiz
Fachbereich Internationale Verträge
Bundesrain 20
3003 Bern

21. November 2018

Änderung von Artikel 1 IRSG – Lückenschliessung bei der Zusammenarbeit mit internationalen Strafinstitutionen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. September 2018 sind die Kantone eingeladen worden, zu oben erwähnter Angelegenheit Stellung zu nehmen. Wir danken dafür und nehmen die Gelegenheit gerne wahr.

Das seit 1983 in Kraft stehende Bundesgesetz über internationale Rechtshilfe in Strafsachen (Rechtshilfegesetz, IRSG) regelt die Zusammenarbeit in Strafsachen zwischen Staaten. Wie der Bericht richtig festhält, hat sich in den letzten Jahren die überstaatliche Strafverfolgung intensiviert, indem neue internationale Strafinstitutionen geschaffen worden sind. Der Kanton Aargau ist der Überzeugung, dass die Zusammenarbeit mit diesen internationalen Strafinstitutionen in Strafsachen ebenso möglich sein muss wie die Zusammenarbeit mit anderen Staaten. Der vorgeschlagenen Ausweitung des Anwendungsbereichs des IRSG durch Anpassung von Art. 1 wird daher vollumfänglich zugestimmt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Alex Hürzeler
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- christian.sager@bj.admin.ch